

Reglement über die Aufnahme neuer Mitglieder

Die Genossenschaft Milchproduzenten Mittelland (MPM) will ihre heutige Bedeutung im Schweizer Milchmarkt mit einer Milchmenge von 145 Mio. kg oder 4.2 % an der gesamten Schweizer Milchproduktion beibehalten. Daraus abgeleitet sind folgende Überlegungen:

1. Solange die gesamte Milchmenge der MPM Mitglieder nicht weniger als 4 % der Schweizer Milchmenge beträgt, werden keine neuen Mitglieder aufgenommen.
2. Fällt die Milchmenge der MPM Mitglieder unter 4 % der Schweizer Milchmenge, kann der Vorstand über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden, bis die Milchmenge der MPM Mitglieder max. 5 % der Schweiz Milchproduktion beträgt.
3. Die neuen Mitglieder müssen aus dem in Artikel 1 der Statuten umschriebenen Gebiet stammen und spätestens mit dem MPM-Beitritt auch in den Verein Mittelland Milch übertreten.
4. Die Eintrittsgebühr besteht aus einem zum Zeitpunkt des Beitritts fälligen Sockelbeitrag von CHF 5'000 und einem variablen Anteil, der aufgrund der ausbezahlten Rückvergütung der letzten drei Jahre und multipliziert mit der durchschnittlich produzierten Jahresmilchmenge des neuen Mitgliedes während dieser Periode berechnet wird. Das Inkasso erfolgt im ersten Mitgliedsjahr mit 1/12 pro Monat durch Verrechnung bei der Milchgeldauszahlung oder Rechnungsstellung durch die MPM.

Berechnungsbeispiel:

Jahr	Jahresmilchmenge	Rückvergütung	Eintrittsgebühr, variabel
2016	180'000 kg	2 Rp./kg	Fr. 3'600
2017	210'000 kg	2 Rp./kg	Fr. 4'200
2018	210'000 kg	3 Rp./kg	Fr. 6'300
Total			Fr. 14'100

5. Die Wiederaufnahme eines Betriebes aus unserem angestammten Gebiet als MPM-Mitglied nach Unterbruch der Milchproduktion ist ohne Eintrittsgebühr möglich.
6. Ehemalige MPM-Mitglieder oder/und Betriebe, die zu einer anderen Milchhandelsorganisation gewechselt hatten, werden gemäss obigem Artikel 4 beurteilt.
7. Neue Mitglieder sind ab dem 2. Mitgliedsjahr rückvergütungsberechtigt, basierend auf der Milchmenge des ersten Mitgliedsjahres.
8. Der Vollzug des Reglements ist Sache des Vorstandes.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung der MPM vom 15. April 2019 mit Gültigkeit ab 1. Mai 2019.